



Amtsblatt für den Landkreis Börde

6. Jahrgang

29.01.2012

Nr. 6

Inhalt

1. Landkreis Börde – Eigenbetrieb „Abfallentsorgung“: Beschlussbekanntmachung über den Wirtschaftsplan 2012
2. Trink- und Abwasserverband Börde: Beschlussbekanntmachung über den Wirtschaftsplan 2012
3. Stadt Wolmirstedt: Bekanntmachung des Stadtwahlleiters
4. Impressum

Landkreis Börde
Eigenbetrieb „Abfallentsorgung“

Bekanntmachung des Beschlusses über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Abfallentsorgung“ für das Wirtschaftsjahr 2012

Der Kreistag des Landkreises Börde hat in seiner Sitzung am 07.12.2011 den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Abfallentsorgung“ für das Wirtschaftsjahr 2012 wie folgt beschlossen:

1. Den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Abfallentsorgung“ für das Wirtschaftsjahr 2012, bestehend aus:
 - a) dem Erfolgsplan mit den Gesamteinnahmen in Höhe von 10.681.000 € und den Gesamtausgaben in Höhe von 9.911.200 € (Anlage 1.1),
 - b) dem Vermögensplan mit einem Finanzierungsbedarf in Höhe von 1.194.200 € (Anlage 1.2),
 - c) der Stellenübersicht (Anlage 1.3).
2. Im Wirtschaftsjahr 2012 sind:
 - a) Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen,
 - b) Verpflichtungsermächtigungen und
 - c) Kassenkredite

nicht vorgesehen.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für das Jahr 2012 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Wirtschaftsplan 2012 liegt in der Zeit vom

30.01.2012 – 10.02.2012

zur Einsichtnahme im Eigenbetrieb „Abfallentsorgung“, Schwimmbadstr. 2 a, 39326 Wolmirstedt, Zimmer 1, während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Wolmirstedt, 25.01.2012

Peters
Betriebsleiterin

Trink- und Abwasserverband Börde

Aufgrund des § 16 Gesetz über Kommunale Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG) vom 24. März 1997 (GVBl. S. 446) in der derzeit gültigen Fassung beschließt die Verbandsversammlung folgenden Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2012.

1. Erfolgsplan (§ 1 EigVO)

TAV Börde Erträge Gesamt	17.884.406,00 €	
davon Trinkwasser		6.782.904,00 €
davon Abwasser		11.087.507,00 €
davon Stromerzeugung		13.995,00 €
TAV Börde Aufwendungen Gesamt	17.884.406,00 €	
davon Trinkwasser		6.782.904,00 €
davon Abwasser		11.087.507,00 €
davon Stromerzeugung		13.995,00 €

2. Vermögensplan (§ 2 EigVO)

TAV Börde Einnahmen Gesamt	12.815.188,00 €	
davon Trinkwasser		2.746.355,00 €
davon Abwasser		10.061.333,00 €
davon Stromerzeugung		7.500,00 €

TAV Börde Ausgaben Gesamt	12.815.188,00 €	
davon Trinkwasser		2.746.355,00 €
davon Abwasser		10.061.333,00 €
davon Stromerzeugung		7.500,00 €

3. Stellenübersicht (§ 3 EigVO)

Der TAV Börde hat in seinem Stellenplan keine Beamten vorgesehen. Für das Wirtschaftsjahr 2012 sind 73,625 Stellen für Beschäftigte nach Tarif TVöD vorgesehen.

4. Verpflichtungsermächtigungen (§ 99 GO LSA i. V. m. § 16 GKG LSA)

Verpflichtungsermächtigungen werden keine veranschlagt.

5. Kassenkredit (§ 102 GO LSA i. V. m. § 16 GKG LSA)

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

6. Kreditaufnahme (§ 100 GO LSA i. V. m. § 16 GKG LSA)

Der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und zur Umschuldung wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

7. Umlagen

Die Umlagen werden mit 0,00 Euro festgesetzt.

Oschersleben, den 29.11.2011

Zielske
Verbandsgeschäftsführerin



Bekanntmachung:

Der vorstehende Wirtschaftsplan des Trink- und Abwasserverbandes Börde für das Geschäftsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan wurde der Kommunalaufsicht vorgelegt, genehmigungspflichtige Teile sind nicht enthalten. Die Verfügung der Kommunalaufsicht vom 12.01.2012 liegt vor.

Vom Tage der Veröffentlichung an liegt der Wirtschaftsplan 2012 in der Geschäftsstelle des Trink- und Abwasserverbandes Börde, Magdeburger Straße 35, 39387 Oschersleben, zu den Sprechzeiten jeweils dienstags in der Zeit von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr und donnerstags in der Zeit von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr für zwei Wochen zur Einsicht aus.

Oschersleben, den 24.01.2012

Zielske
Verbandsgeschäftsführerin



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wolmirstedt

Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen im Wahlgebiet der Stadt Wolmirstedt Vorschläge zur Benennung von Beisitzerinnen und Beisitzern des Wahlvorstandes für die Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Elbeu am 13. Mai 2012 zu benennen

Bei der Berufung der Beisitzerinnen und Beisitzer sollen Vorschläge der Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden. Aus diesem Grund werden Sie aufgefordert, Wahlberechtigte des Wahlgebietes als Beisitzerinnen und Beisitzer des zu bildenden Wahlvorstandes vorzuschlagen. Der Wahlvorstand besteht aus insgesamt 6 Mitgliedern. Die Vorschläge sind bis zum 30. März 2012 an den Stadtwahlleiter der Stadt Wolmirstedt, August-Bebel-Straße 25, 39326 Wolmirstedt, zu richten.

Die Beisitzerinnen und Beisitzer des Wahlvorstandes üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge können ein Wahl Ehrenamt nicht innehaben. Die Ablehnung der Übernahme eines oder das Ausscheiden aus einem Wahl Ehrenamt richten sich nach § 29 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt. Ein wichtiger Grund im Sinne dieser Vorschrift liegt insbesondere auch vor für:

1. die Mitglieder des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung sowie des Landtages und der Landesregierung,
2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung betraut sind,
3. Wahlberechtigte, die das 65. Lebensjahr vollendet haben,
4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderer Weise erschwert,
5. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie aus dringenden beruflichen Gründen oder durch Krankheit oder Gebrechen verhindert sind, das Amt ordnungsgemäß auszuüben,
6. Wahlberechtigte, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten,
7. Wahlberechtigte, die aus politischen oder religiösen Gründen die Beteiligung an Wahlen ablehnen.

Zu Beisitzerinnen und Beisitzern der Wahlvorstände können auch unbefristet Beschäftigte der im Wahlgebiet ansässigen Behörden und Einrichtungen des Landes oder einer der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Person des öffentlichen Rechts sowie von sonstigen Landesbehörden bestimmt werden. Bedienstete der Gemeinde können ebenfalls, auch wenn sie nicht in der Gemeinde wohnen, zum Mitglied des Wahlvorstandes berufen werden.

Wolmirstedt, 25.01.2012

Dr. Friedrich
Stadtwahlleiter



Impressum:
Herausgeber:

Amtsblatt für den Landkreis Börde
Landkreis Börde, Gerikestraße 104,
39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0, E-Mail:
kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des
Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Hans Walker
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen
Haushalte über den
General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug:
Internet:

Büro Kreistag/Wahlen
Veröffentlichung unter ww.boerdekreis.de